Kreis-Blatt
für
den Danziger Kreis.

№ 10. Danzig, den 10. März 1860.

Amtlicher Theil.

I. Verfügungen und Bekanntmachungen des Landraths.

1. Polizei-Verordnung.

Auf Grund der den Regierungen im § 11. des Gesetzes vom 11. März 1850, über die Polizei-Verwaltung beigelegten Befugniß, setzen wir hiermit für den ganzen Umfang unseres Verwaltungsbezirks zur Verhütung von Unglücksfällen bei dem Graben nach Bernstein, fest:

I. Beabsichtigt Jemand auf einem Grundstücke nach Bernstein zu graben, so muß derselbe, bevor er zur Ausführung schreitet, hiervon der Polizei-Obrigkeit des Ortes Anzeige gemacht haben.

II. Bei einer jeden Grube muß ein in dem Fache erfahrener und zuverlässiger Mann die Arbeiit leiten. Dieses Geschäft darf indeß nur einem solchen Bernsteingräber übertragen werden, welcher sich über seine Befähigung hierzu durch ein Attest auszuweisen vermag. Das Attest wird, unter dem Vorbehalt des jederzeitigen Widerrufs, von dem Landrathe desjenigen Kreises ausgestellt, in welchem der betreffende Bernsteingräber seinen Wohnsitz hat.

III. Der mit der Leitung der Arbeit bei einer Grube betraute Bernsteingräber ist verpflichtet, unausgesetzt die dabei beschäftigten Leute zu beaufsichtigen. Er muß daher bei der Anlegung, sowie während des Betriebes und bei dem Zumachen der Grube ohne Unterbrechung zugegen sein, und möglichst darauf sehen, daß Unglücksfällen vorgebeugt werde.

Bei Kastengruben hat derselbe besonders noch darauf zu achten:

1) daß starkes, festes Holz zu den Kasten und Bänken verwendet werde,

2) daß da, wo das Erdreich weniger bindende Theile enthält, die Kasten in der Mitte abgesteift und die Erdwände zwischen den einzelnen Kasten mit kiefernem oder anderem dazu tauglichem Reisig verkleidet werden.

3) daß bei dem Zumachen der Grube der unterste Kasten zuerst und so fortgesetzt, immer nur ein Kasten nach dem anderen dergestalt herausgenommen werde, daß vor dem Herausnehmen des obern Kastens erst die Ausfüllung des zwischen diesem und dem untern Kasten befindlichen Raumes mit Erde, zugleich aber auch das Feststampfen derselben stattfinde.

4) daß während des Zumachens der Grube ein Seil (Tau) von der Oeffnung oben bis zum Grunde herabhänge, damit vermittelst desselben die unten befindlichen Arbeiter hinaufgezogen werden können, sofern etwa deren Verschüttung sich besorgen lassen sollte,

5) daß stets eine Quantität Weinessig und mehrere Schwämme zur Hand seien, damit diejenigen Personen, welche in Fällen, in denen durch Entwickelung schädlicher Gase (böse Wetter) die in der Tiefe beschäftigten Arbeiter in Lebensgefahr schweben, zur Rettung hinabgelassen werden, zu ihrer eigenen Sicherung mit Weinessig befeuchtete Schwämme in den Mund nehmen können,

6) daß die Grube so lange sie im Betriebe ist, nicht offen bleibe, sobald die Arbeit für den Tag beendet wird, sondern mit Bohlen zugedeckt werde,

7) daß diese Grube, nachdem sie außer Betrieb gesetzt ist, binnen vierundzwanzig Stunden zugeschüttet und demnächst der Boden auf der Oberfläche festgestampft werde,

Zuwiderhandlungen gegen diese Festsetzungen ziehen, insoweit nicht etwa Grund zum strafrechtlichen Verfahren vorliegt, Geldbuße bis zur Höhe von 10 Thalern oder im Falle des Unvermögens verhältnißmäßige Gefängnißstrafe nach sich.

Die Gültigkeit dieser Polizei-Verordnung beginnt mit dem 1. April dieses Jahres.

Die Polizeiverordnung vom 3. Januar v. J. wird hierdurch außer Kraft gesetzt.

Danzig, den 20. Januar 1860.

Königliche Regierung.
Abtheilung des Innern.

Indem ich vorstehende Verordnung noch besonders zur Kenntniß der betheiligten Kreisangehörigen bringe, bestimme ich, daß das Befähigungszeugniß der Partieführer oder sogenannten Bernsteingräbermeister, welche im hiesigen Kreise arbeiten wollen, spätestens bis zum 1. April d. J. beschafft sein muß. Wer dasselbe bis dahin seiner Ortspolizei-Behörde nicht vorlegen kann; muß die Gräberei zur Vermeidung der Bestrafung einstellen. Das Zeugniß ist bei der Ortspolizei-Obrigkeit oder Verwaltung des Wohnorts des betreffenden Partieführers nachzusuchen; die Polizei-Behörde hat dann (nach Anhörung von zwei bereits erprobten Bernsteingräbern, oder künftig von zwei bestätigten Gräbermeistern, oder andern sachkundigen und zuverlässigen Männern) die Gesuche von hiesigen Kreisangehörigen mit ihrem Gutachten, Falls dies günstig ausfällt, an mich zu befördern.

Die jetzt im Kreise arbeitenden Partieführer sind hievon und von der vorstehenden Verordnung sofort in Kenntniß zu setzen, und darauf zu verweisen, daß ihnen ihr Befähigungszeugniß zu Folge von schlechtem Verhalten oder Ungehorsam gegen die erlassenen Vorschriften jederzeit von mir oder dem Landrathe ihres Wohnorts abgenommen werden könne. Die Ortspolizei-Obrigkeiten und Verwaltungen, sowie die etwa zur besondern Aufsicht bestellten Polizei-Beamten sind für die genaue Beobachtung der obigen Vorschriften bei jeder Bernsteingräberei verantwortlich.

Danzig, den 26. Februar 1860.

No. 79½. Der Landrath v. Brauchitsch.

2. Zum Provinzial-Chaussee-Baufonds hat jede Ortschaft des Kreises ein Zwölftel des am Schlusse des vorigen Jahres verbliebenen Soll-Einkommens der klassificirten Einkommen- und Klassensteuer nach Abzug der Steuer der activen Militair-Personen, der Geistlichen, Kirchendiener, Lehrer und derjenigen Beamten, welche in Folge des Gesetzes vom 11. Juli 1822 eine ganze oder theilweise Befreiung genießen, zu entrichten.

Die Erhebung erfolgt nach Maaßgabe des Betrages der diesjährigen monatlichen Einkommen- und Klassensteuer, wobei Ausfälle von den Ortschaften gedeckt, Ueberschüsse aber zur Ortskasse vereinnahmt werden müssen. Hiernach sind aufzubringen:

A. vom I. Hebebezirk 330 rtl. 21 sgr. 6 pf. und zwar treffen davon auf: Gr. Böhlkau 14 rtl. 16 sgr. 7 pf., Bösendorf 9 rtl. 14 sgr. 4 pf., Hohenstein 25 rtl. 1 sgr. 7 pf., Katzke 5 rtl. 22 sgr. 3 pf., Kladau 24 rtl. 16 sgr. 9 pf., Klempin 10 rtl. 5 sgr. 4 pf., Kohling 24 rtl. 1 sgr. 11 pf, Langenau 46 rtl. 24 sgr. 1 pf., Mahlin 25 rtl. 7 sgr. 9 pf., Postelau 12 rtl. 13 sgr. 10 pf., Rosenberg 33 rtl. 9 pf., Rossiczewken 1 rtl. 22 sgr. 9 pf., Schönwarling 33 rtl. 15 sgr., Sobbowitz 13 rtl. 11 sgr. 1 pf., Gr. Suckczin 18 rtl. 15 sgr. 6 pf., Kl. Suckczin 4 rtl. 15 sgr., Gr. Trampken 16 rtl. 5 sgr. 6 pf., Kl. Trampken 11 rtl. 21 sgr. 6 pf.

B. vom II. Hebezirk (des Lundehn) 691 rtl. 15 sgr. 10 pf. und zwar treffen auf: Bodenwinkel 17 rtl. 12 sgr. 1 pf., Bohnsack 26 rtl. 12 sgr., Bohnsackerweide 21 rtl. 10 sgr. 2 pf., Einlage 16 rtl. 9 sgr. 7 pf., Fischerbabke 30 rtl. 29 sgr. 5 pf., Freienhu-

ben 34 rtl. 18 sgr. 6 pf., Glabitsch 7 rtl. 2 sgr. 8 pf., Groschkenkampe 26 rtl. 25 sgr. 4 pf., Haus- und Laschkenkampe 17 rtl. 10 sgr. 2 pf., Holm 5 rtl. 20 sgr. 4 pf., Junkeracker 21 rtl. 28 sgr. 9 pf., Junkertroyl 13 rtl. 22 sgr. 3 pf., Junkertroylhof 4 rtl. 22 sgr. 11 pf., Kahlberg und Liep 10 rtl. 21 sgr. 3 pf., Krakau 15 rtl. 9 sgr. 5 pf., Krohnenhof 9 rtl. 9 sgr. 2 pf., Letzkauerweide 24 rtl. 10 sgr. 4 pf., Narmeln 5 rtl. 13 sgr. 8 pf., Neufähr 16 rtl. 18 sgr. 6 pf., Neukrug 2 rtl. 16 sgr. 8 pf., Neukrügerskampe 3 rtl. 23 sgr. 4 pf., Nickelswalde 25 rtl. 4 sgr. 6 pf., Pasewark 42 rtl. 24 sgr. 6 pf. Poppau 9 rtl. 14 sgr. 4 pf., Prinzlaff 22 rtl. 2 sgr. 10 pf., Pröbbernau 16 rtl. 11 sg. 8 pf., Schnakenburg 11 rtl. 18 sgr. 11 pf., Schönbaum 27 rtl. 15 sgr. 4 pf., Schönbaumerweide 11 rtl. 22 sgr. 5 pf., Steegen und Kobbelgrube 60 rtl. 26 sgr. 11 pf., Steegnerwerder 24 rtl. 22 sgr. 8 pf., Stutthof 86 rtl. 7 pf., Vorwerk Stutthof 3 rtl. 13 sgr. 1 pf., Vogelsang 7 rtl. 26 sgr. 10 pf., Vözlers 2 rtl. 7 sgr. 3 pf., Wordel 6 rtl. 11 sgr. 3 pf., Ziesewald 16 sgr. 3 pf.

C. die Ortserhebereien zu:

St. Albrechter Pfarrdorf 15 rtl. 20 sgr., Altdorf 4 rtl. 25 sgr. 4 pf., Artschau 4 rtl. 6 sgr. 7 pf., Bangschin 4 rtl. 5 sgr. 6 pf., Bankau 7 rtl. 20 sgr. 7 pf., Bissau 17 rtl. 18 sgr., Kl. Böhlkau 17 rtl. 21 sgr. 3 pf., Borgfeld 17 rtl. 21 sgr. 3 pf, Borrenczin 2 rtl. 6 sgr. 3 pf., Brentau 22 rtl. 18 sgr. 8 pf., Brösen 6 rtl. 4 sgr. 2 pf., Braunsdorf 15 rtl. 20 sgr. 4 pf., Breitenfelde 9 rtl. 19 sgr. 6 pf., Groß und Klein Czattkau 19 rtl. 4 sgr., Czerniau 13 rtl. 20 sgr. 7 pf, Conradshammer 10 rtl. 10 sgr. 7 pf., Czapeln 6 rtl. 22 sgr. 1 pf., Dommachau 1 rtl. 22 sgr. 6 pf., Dreischweinsköpfe 2 rtl. 3 sgr., Emaus 23 rtl. 3 sgr. 9 pf., Freudenthal 3 rtl. 22 sgr. 2 pf., Gemlitz 35 rtl. 2 sgr. 5 pf., Gischkau 19 rtl. 12 sgr. 7 pf., Glettkau 6 rtl. 18 sgr. 2 pf., Gluckau 15 rtl. 11 sgr. 7 pf., Gr. Golmkau 14 rtl. 17 sgr. 4 pf., Klopschau 29 sgr. 10 pf., Mittel Golmkau 9 rtl. 26 sgr. 8 pf., Klein Golmkau 7 rtl. 19 sgr. 9 pf., Goschin 10 rtl. 10 pf., Gottswalde 43 rtl. 11 sgr. 2 pf., Grenzdorf 7 rtl. 8 sgr. 9 pf., Grebinerfeld 12 rtl. 23 sgr. 11 pf., Guteherberge 32 rtl. 8 sgr. 7 pf., Güttland 39 rtl. 24 sgr. 1 pf., Herzberg 34 rtl. 17 sgr. 4 pf., Heubude 34 rtl. 13 sgr. 10 pf., Heiligenbrunn 7 rtl. 24 sgr. 8 pf., Herrengrebin 6 rtl. 22 sgr. 11 pf., Hochstrieß 12 rtl. 11 sgr. 3 pf., Hochzeit 20 rtl. 3 sgr. 10 pf., Jenkau 4 rtl. 15 sgr. 3 pf., Johannisthal 4 rtl. 8 pf., Käsemark und Pfarrdorf 51 rtl. 10 sgr. 9 pf., Kemnade 3 rtl. 11 sgr. 9 pf., Gr. Kleschkau 18 rtl. 13 sgr. 4 pf., Kl. Kleschkau 13 rtl. 17 sgr. 2 pf., Kowall 15 rtl. 21 sgr., Hoch Kölpin 9 rtl. 15 sgr. 10 pf., Klein Kölpin 4 rtl. 15 sgr. 7 pf., Krakauerkampe 4 rtl. 18 sgr. 3 pf., Kokoschken 10 rtl. 9 sgr. 4 pf., Krampitz 17 rtl. 1 sgr. 7 pf., Kriefkohl 25 rtl. 6 sgr. 4 pf., Lagschau 7 rtl. 17 sgr. 5 pf., Lamenstein 19 rtl. 10 sgr. 10 pf., Landau 21 rtl. 4 pf., Langfelde 14 rtl. 15 sgr. 5 pf., Leesen und Ellernitz 10 rtl. 13 sgr. 7 pf, Letzkau 34 rtl. 27 sgr. 1 pf., Lissau 6 rtl. 16 sgr. 2 pf., Löblau 31 rtl. 15 sgr. 11 pf., Unterkahlbude 12 rtl. 13 sgr. 3 pf., Maczkau 14 rtl. 23 sgr. 4 pf., Mallenzin, Forstrevier 7 sgr. 6 pf., Mattern 6 rtl. 10 pf., Meisterswalde 24 rtl. 24 sgr. 3 pf., Dorf Mönchengrebin 14 rtl. 20 sgr. 5 pf., Vorwerk Mönchengrebin 4 rtl. 24 sgr. 7 pf., Müggau 7 rtl. 2 sgr. 1 pf., Müggenhall 44 rtl. 3 sgr. 5 pf., Dorf Mühlbanz 29 rtl. 9 sgr. 2 pf., Vorwerk Mühlbanz 3 rtl. 23 sgr. 3 pf., Mühlenhof 1 rtl. 1 pf., Nassenhuben 13 rtl. 25 sgr. 11 pf., Nenkau 9 rtl. 6 sgr. 11 pf., Neuendorf 18 rtl. 16 sgr. 11 pf., Neunhuben 8 rtl. 10 pf., Nobel 11 rtl. 19 sgr. 8 pf., Ohra 136 rtl. 21 sgr. 7 pf., Oliva, Dorf, 93 rtl. 29 sgr. 2 pf., Oliva, Forstrevier, 24 sgr. 2 pf., Osterwick 21 rtl. 20 sgr., Ottomin 1 rtl. 10 sgr. 5 pf., Pelonken 14 rtl. 10 sgr., Gr. Plehnendorf 16 rtl. 12 sgr. 7 pf., Klein Plehnendorf 12 rtl. 16 sgr. 4 pf., Prangschin 9 rtl. 11 sgr. 8 pf., Praust 93 rtl. 28 sgr. 3 pf., Pietzkendorf 14 rtl. 15 sgr. 5 pf., Dorf Quadendorf 14 rtl. 16 sgr. 3 pf., Vorwerk Quadendorf 2 rtl. 11 sgr. 11 pf., Rambau

1 rtl. 4 sgr. 2 pf., Ramkau 10 rtl. 21 sgr. 11 pf., Rambeltsch 21 rtl. 21 sgr. 11 pf., Reichenberg 35 rtl. 4 sgr. 8 pf., Rexin 7 rtl. 7 sgr. 9 pf., Roschau 2 rtl. 22 sgr. 2 pf., Rostau 9 rtl. 25 sgr. 3 pf., Russoczin 10 rtl. 28 sgr. 3 pf., Rottmannsdorf 5 rtl. 6 sg. 2 pf., Saalau 13 rtl. 18 sgr. 3 pf., Sandweg 28 rtl. 15 sgr. 11 pf., Saskoczin 4 rtl. 20 sgr. 10 pf., Saspe 14 rtl. 20 sgr. 7 pf., Scharfenberg 17 rtl. 6 sgr. 4 pf., Scharfenort 6 rtl. 28 sgr. 10 pf., Schäferei 1 rtl. 21 sgr., Schellingsfelde 18 rtl. 15 sgr. 6 pf., Schellmühl 10 rtl. 3 sgr. 10 pf., Schiefenhorst 10 rtl. 22 sgr. 11 pf., Smengorczin 2 rtl. 20 sgr. 9 pf., Schmerblock 41 rtl. 19 sgr. 11 pf., Schönau 20 rtl 25 sgr. 9 pf., Schönrohr 12 rtl. 21 sgr. 2 pf., Schönfeld 12 rtl. 2 sgr., Schüddelkau 16 rtl. 19 sgr. 11 pf., Schwintsch 9 rtl. 23 sgr. 4 pf., Schwabenthal 4 rtl. 27 sgr. 1 pf., Sobbowitz, Forstrevier, 27 sgr. 1 pf., Sperlingsdorf 14 rtl. 11 sgr. 9 pf., Senslau 12 rtl. 23 sgr. 1 pf., Straschin 10 rtl. 27 sgr. 5 pf., Strohdeich 66 rtl. 26 sgr. 10 pf., Stüblau 36 rtl. 15 sgr. 9 pf., Sullmin 16 rtl. 15 sgr. 3 pf., Trutenau 32 rtl. 16 sgr. 8 pf., Trutenauer Herrenland 5 rtl. 26 sgr. 9 pf., Uhlkau 8 rtl. 26 sgr. 9 pf., Groß Walddorf 25 rtl. 16 sgr. 1 pf., Klein Walddorf 12 rtl. 12 sgr. 1 pf., Wartsch, Dorf, 7 rtl. 1 sgr. 7 pf., Wartsch, Vorwerk, 3 rtl. 20 sgr. 3 pf., Weichselmünde 23 rtl. 14 sg. 2 pf., Weslinken 37 rtl. 9 sgr. 8 pf., Wonneberg 35 rtl. 8 sgr. 5 pf., Wossitz 38 rtl. 29 sgr. 11 pf., Wotzlaff 39 rtl. 29 sg. 9 pf., Wojanow incl. Jetau 27 rtl. 14 sg. 4 pf., Zankenczin 13 rtl. 27 sgr. 10 pf., Zipplau 13 rtl. 20 sgr. 3 pf., Ziganfenberg 37 rtl. 9 sgr. 4 pf., Zugdam 32 rtl. 17 sgr. 2 pf., Groß Zünder 54 rtl. 14 sgr. 7 pf., Klein Zünder 29 rtl. 16 sgr. 4 pf., Zakrczewken 23 sgr. 2 pf.

Diese Beträge sind von den Steuererhebern schleunigst einzuziehen und **an den Zahlungstagen des Monats April c., bei Vermeidung der Execution,** zur hiesigen Königl. Kreis-Kasse abzuführen

Danzig, den 23. Februar 1860.

No. 447/1. Der Landrath von Brauchitsch.

---

3. Den nachgenannten Gardelandwehrleuten sind die neben ihrem Namen verzeichneten Beträge als Marschverpflegungs-Gelder bei ihrer im vorigen Jahre stattgefundenen Einberufung nach Graudenz zu wenig gezahlt worden:

Reinhold Stangenberg in Käsemark 1 rtl. 5 sgr., Johann Engels in Vogelsang 3 sgr. 9 pf., Johann Boy 20 sgr., August Weichbrod 20 sgr., Friedrich Bertram 20 sgr., Joseph Eichholz 20 sgr., Joseph Rohde 20 sgr., Carl Midtke 20 sgr., Carl Müller 20 sgr., Benj. Kopitzki 20 sgr., Franz Kunkel 20 sgr. und Jacob Przenitzki in Oliva 20 sgr., Gottfr. Holland in Weslinken 8 sgr. 9 pf., Jacob Stamm in Reichenberg 8 sgr. 9 pf., Carl Fröse 8 sgr. 9 pf., Friedr. Bönkendorf 8 sgr. 9 pf., Ferdinand Josowski 8 sgr. 9 pf. und Heinr. Peters in Heubude 8 sgr. 9 pf., Gottfr. Gröning in Schönrohr 18 sgr. 9 pf., Julius Butz in Kowall 10 sgr., Carl Geschke 10 sgr. und Perleberg in Sandweg 10 sgr., Heinr. Pahlke in Kahlberg 22 sgr. 6 pf., Friedr. Sommerfeld 10 sgr., Ferdinand Claaßen 10 sgr. und Eduard Gnoyke in Pröbbernau 10 sgr., Schönhoff 8 sgr. 9 pf., Ludwig Geschke 8 sgr. 9 pf. und Topel in Sandweg 8 sgr. 9 pf., August Pahlke 22 sgr. 6 pf., Peter Sperling 22 sgr. 6 pf. Eduard Duhnke 22 sgr. 6 pf. und Benj. Sperling in Kahlberg und Liep 22 sgr. 6 pf., Carl Wentzel in Schönfeld 8 sgr. 9 pf., Salomon Pieper in Breitfelde 18 sgr. 9 pf., Friedr. Bandmer in Schellingsfelde 10 sgr., Carl Drude in Pröbbernau 10 sgr., Ferdinand Sommerfeld in Pröbbernau 10 sgr.

Die betreffenden Ortsbehörden werden hiemit angewiesen, ihnen das zu wenig Gezahlte gegen Quittung nachträglich zuzustellen und unter Einreichung der Quittungen, welche mit folgendem Atteste zu versehen sind:

Daß obige Summe von (geschrieben Thaler) an den (Namen) wirklich gezahlt wor-

den ist, und daß derselbe durch Namensunterschrift, resp. als des Schreibens unkundig, durch Unterkreuzung eigenhändig quittirt hat, wird hierdurch bescheinigt.

(Siegel und Unterschrift)

die gezahlten Beträge auf die landesherrlichen Steuern mit der Königl Kreiskasse zu verrechnen.

Danzig, den 29. Februar 1860.

No. 20/1. Der Landrath von Brauchitsch.

4. Die nachfolgenden Veteranen, und zwar:
Gottfried Ehrlichmann in Heubude, George Dehnke in Klempin, Friedrich Wilhelm Trüpner in Ohra, Michael Schipper in Kl. Walddorf, Michael Schoß in St. Albrechter Pfarrdorf, Michael Idem in Vorwerk Mühlbanz, Christian Richter in Schönwarling, Johann Wroblewski in Einlage, Martin Schulz in Prangschin, Mathias Makowski in Gr. Golmkau, Johann Risto in Zigankenbergerfeld, Michael Balzer in Praust, Joseph Valentin Engler in Weslinken, Martin Reinbrecht in Krakau, Johann Dehnke in Hohenstein, Johann Pavelski in Pietzkendorf, Salomon Kriesel in Schönwarling, Joseph Conrad Fürst in Rosenberg, Christian Drews und Johann Schlicht in Braunsdorf, Mathias Jannitzki in Mühlbanz, Johann Krajewski in Mahlin, Anton Alex in Langenau, Mathias Ordowski in Gr. Böhlkau, Jacob Kamierski in Lissau, David Mater in Letzkauerweide, Bartholomäus Schmidt in Zankenczin, Jacob Klingenberg in Stutthof, Martin Malleis in Praust. Johann Nitz in Gr. Kleschkau, Johann Neumann zu Hohenstein, Jacob Kowalski in Gr. Trampken, Martin Krause in Heubude, Jacob Jäkel in Dorf Wartsch, Christian Hallmann in Gr. Kleschkau, Dariel Neubauer in Oliva, Franz Hallmann in Krakau, Bartholomäus Tuchel in Bodenwinkel, Michael Latzkowski in St. Albrechter Pfarrdorf. Nicolaus Schaderowski in Kohling, sollen am Geburtstage Seiner Königlichen Hoheit des Prinz-Regenten, **dem 22. d. Mts.**, aus Kreis-Communal-Mitteln, mit einem Festgeschenke bedacht werden, welches für die 20 zuerst Genannten je 6 rtl. und für die letzten 20 die Hälfte betragen wird. Die betreffenden Ortsbehörden werden veranlaßt, die genannten Veteranen hievon in Kenntniß zu setzen und sie, mit einer Legitimation versehen, am vorbezeichneten Tage, Vormittags 10 Uhr, auf das hiesige Landschaftsgebäude (in der Langgasse) zu senden.

Danzig, den 7. März 1860.

No. 94/3. Der Landrath von Brauchitsch.

5. Im Verfolg meiner Kreisblattverfügung vom 29. v. M., Kreisblatt No. 9, mache ich die Ortsbehörden noch darauf aufmerksam, daß nach § 12. des provinciellen Reglements vom 17. September v. J. die jetzt noch in den Händen derselben befindlichen alten Stammrollen Behufs der fernern Aufbewahrung hieher abgeliefert werden müssen; weshalb solche bei Vorlegung der neugefertigten Rollen zur Vermeidung kostenpflichtiger Abholung mitzubringen sind.

Danzig, den 6. März 1860.

No. 201/3. Der Landrath von Brauchitsch.

6. Der Schöppe Carl Zöllner in Kladau ist zum dortigen Schulzen ernannt und bestätigt worden.

Danzig, den 25. Februar 1860.

No. 1127/2. Der Landrath von Brauchitsch.

7. **Das diesjährige Departements-Ersatzgeschäft** wird für den hiesigen Landkreis am **Montage, den 26., und Dienstage, den 27. d. Mts., jedes Mal von 7 Uhr Morgens** ab, im Kemski'schen Lokal (im Schwarzenmeer) hieselbst in folgender Weise stattfinden:

Am 26. d. Mts., Abmusterung.

1) der im 3ten Lebensjahre zur Allgemeinen Ersatz-Reserve und zum Train bestimmten Mannschaften,

2) der dauernd Unbrauchbaren,

3) der moralisch Unwürdigen,

4) der Restanten (d. h. der vor der Kreis-Ersatzkommission nicht erschienenen Militairpflichtigen),

5) der von den Truppentheilen bei der Anmeldung zum einjährigen Dienste zurückgewiesenen Individuen,

6) der Seedienstpflichtigen,

7) der von den Truppentheilen vor beendeter Dienstzeit entlassenen Soldaten,

8) Vorstellung der zur Zeit Invaliden, deren Pension in diesem Jahre abläuft und deren weitere Versorgungsansprüche von der Departements-Ersatz-Commission festzusetzen sind,

9) ärztliche Untersuchung der zum Dienste völlig oder theilweise nicht mehr brauchbaren Reserven und Wehrmänner;

Am 27. d. Mts., Aushebung:

1) der Jäger nach vorschriftsmäßig vollbrachter Lehrzeit,

2) der einstellungsfähigen Militairpflichtigen.

Besondere Gestellungsbefehle für die vorzustellenden Leute werden den Ortsbehörden noch in den nächsten Tagen zugehen mit dem Auftrage, sie den Leuten zu insinuiren, sich über den richtigen Empfang in einem anzulegenden Verzeichnisse quittiren zu lassen und dieses Verzeichniß beim Ersatzgeschäfte zur Hand zu haben.

Sollten inzwischen Militairpflichtige nach anderen Ortschaften des Kreises verzogen sein, so ist die Ordre der betreffenden Ortsbehörde zur schleunigen Insinuation zu übersenden; einer Anzeige davon hierher bedarf es nicht.

Dagegen ist mir unter Rückreichung der Ordre Anzeige zu machen, Falls einer der Beorderten nach einem Orte außerhalb des Kreises verzogen ist, damit er der zuständigen Kreis-Ersatz-Commission überwiesen werde.

Die vorzustellenden einjährigen Freiwilligen müssen ihren Berechtigungsschein nebst dem ihnen über die Nichtannahme vom Truppentheile gegebenen Ausweise oder die Ausstandsbewilligung, die vorzeitig entlassenen Soldaten aber ihre Militairzeugnisse zur Hand haben.

Mit den vorzustellenden Leuten muß aus den Rittergütern ein zuverläßiger unterrichteter Beamter, aus den übrigen Ortschaften aber der Schulze, und nur in besonderen Behinderungsfällen einer der Schöppen, bei einer Strafe von 2 Thalern nicht nur pünktlich um 7 Uhr Morgens erscheinen, sondern auch die Militairpflichtigen unter seine Obhut nehmen, so daß Trunkenheit oder Weglaufen pp. nicht vorkommt. Auch die neu anzulegende Stammrolle, welche bis zum Departements-Ersatzgeschäfte schon wieder in den Händen der Ortsbehörden sein wird, nebst der Geburtsliste p. p. zum Geschäft mitzubringen.

Wenn Personen mit der Epilepsie, Taubheit oder ähnlichen Gebrechen behaftet sind, und diese vor der Kreis-Ersatz-Commission noch nicht gehörig nachgewiesen haben, müssen die Ortsbehörden drei glaubwürdige Personen **zu Protokoll vernehmen** und die Verhandlungen zum Departemens-Ersatzgeschäfte mitbringen.

Was die Reklamationen wegen häuslicher Verhältnisse betrifft, so habe ich schon in meiner Kreisblatt-Verfügung vom 19. Januar d. J. (Kreisblatt Nr. 3.) darauf hingewiesen, daß bestimmungsmäßig nur diejenigen Reklamationen von der Departements-Ersatz-Commission berücksichtigt werden sollen, welche vorher schon beim Kreis-Ersatzgeschäfte zur Sprache gebracht worden sind, es sei denn, daß seit dem letzten Kreis-Ersatzgeschäfte in den Verhältnissen eines Militairpflichtigen durch den Tod des Vaters pp. plötzlich eine wesentliche Veränderung eingetreten sein sollte. Nur **solche** Reklamationen oder Rekurse gegen die abweisende Entscheidung der Kreis-Ersatz-Commission erwarte ich daher **bis zum 21. d. Mts. bei Vermeidung der Zurückweisung.**

Dieselben müssen jedoch gehörig begründet, auch von der zuständigen Ortspolizei-Behörde begutachtet sein.

Ferner müssen diejenigen Personen (Eltern, Geschwister pp.) wegen deren behaupteter Arbeitsunfähigkeit die Zurückstellung oder Befreiung eines Militairpflichtigen beantragt worden ist, vor der Departements-Ersatz-Commission selbst erscheinen, da ärztliche Atteste nicht allein immer genügen. Ich beauftrage die Ortsbehörden noch besonders, diese Bestimmung den Reklamanten ihres Bereichs bekannt zu machen.

Endlich haben mir die betreffenden Ortsbehörden bis zum 17. d. Mts. **bei Vermeidung kostenpflichtiger Erinnerung** anzuzeigen, ob sich in den Verhältnissen, welche die Befreiung resp. vorzeitige Entlassung nachgenannter Personen vom Militairdienste früher veranlaßt haben, Etwas geändert hat, namentlich ob sich dieselben etwa der Verpflichtung zur Unterstützung ihrer Angehörigen entzogen haben:

1) Bauerssohn Julius Single in Bösendorf,
2) Eignerssohn Joh. Gottfried Döring **II.** in Ohra,
3) Arbeiter Friedr. Wilhelm Joseph Grocholl in Ohra,
4) Knecht George Friedr. Rogall in Stutthof.

Danzig, den 5. März 1860.

No. 49⁷/₂. Der Landrath v. Brauchitsch.

8. Zur Neuwahl von Schiedsmännern auf die nächsten 3 Jahre für die Kirchspiele:
1. Mühlbanz, bestehend aus den Ortschaften: Dorf und Vorwerk Mühlbanz, Kohling, Hohenstein, Mahlin, Senslau und Rambeltsch.
2. Reichenberg, bestehend aus den Ortschaften: Reichenberg, Weßlinken, Neuendorf, Groß und Klein Plehnendorf und Dorf Quadendorf.
3. Ohra, bestehend aus den Ortschaften: Ohra, Dreischweinsköpfe, Guteherberge und Nobel habe ich nachfolgende Termine hier in meinem Amtslokale anberaumt und zwar:

für das Kirchspiel	Mühlbanz	auf den	3. April,	Vormittags	10	Uhr.
do.	Reichenberg	do.	3.	do.	11	do.
do.	Ohra	do.	4.	do.	$10\frac{1}{2}$	do.

Sämmtliche stimmberechtigte Einsassen aus den obengenannten Ortschaften werden zu den für sie bestimmten Terminen unter der Verwarnung hiermit vorgeladen, daß von den Ausbleibenden angenommen werden wird, sie begeben sich für diesmal ihres Stimmrechts. Die Ortsbehörden haben sämmtliche stimmberechtigte Grundbesitzer ihrer Ortschaft durch Currende hiervon in Kenntniß zu setzen, die Currenden mit der Bescheinigung, **daß sämmtliche Wahlberechtigte zu dem Termine in der gesetzlichen Form vorgeladen sind**, zu versehen und mit dem Amtssiegel zu beglaubigen. Die von allen Wählern vollzogenen resp. unterkreuzten Currenden sind mir bei **1 Thlr. Strafe** von den Verwaltern der Ortspolizei resp. von einem Mitgliede des Dorfgerichts entweder **im Termine** selbst zu übergeben, oder aber **durch einen der Wähler** des betreffenden Orts übergeben zu lassen. Gleichzeitig mache ich auf meine Kreisblatt-Bekanntmachung vom 13. November pr. (⁴⁴³/₁₁.) aufmerksam, in welcher ein Schema zu den Insinuations-Bescheinigungen angegeben ist.

Danzig, den 17. Februar 1860.

No. ⁷³³/₂. Der Landrath von Brauchitsch.

9. In der Verpflegungssache des verstorbenen Kindes Justine Plagowski, soll der Vater dieses Kindes der Arbeiter Plagowski, welcher vom 18. Oktober 1854 bis zum 16. October 1855 in Liessau, Kreis Marienburg, gewohnt, dann sich nach Altweichsel begeben hat und im September 1856 in Kunzendorf als Tagelöhner beschäftigt gewesen ist, ermittelt werden.

Sämmtliche Ortsbehörden und Schulzenämter des Kreises fordere ich auf, mir, Falls der p. Plagowski ermittelt wird, Anzeige zu machen.

Danzig, den 28. Februar 1860.

No. ¹⁴⁵/₁. Der Landrath von Brauchitsch.

16. In dem am 18. d. M. angestandenen Frühjahrs-Classifications-Termin sind außer den bereits früher berücksichtigten Leuten, deren Namen durch meine Kreisblatt-Bekanntmachung vom 2. v. M. veröffentlicht worden, noch folgende Reservisten und Wehrleute hinter die 7. Klasse des 1. Aufgebots für den Fall einer Mobilmachung zurückgestellt werden:

Julius Arndt zu Borgfeld, Otto Krause zu Grenzdorf, Ferdinand Wodetzki zu Prangschin, Martin Gottlieb Behrendt und Ferdinand Hantel zu Prinzlaff, Theodor Krüger zu Sandweg, Joh. Eduard Duhnke, Karl August Woywood und Karl Friedrich Neuschütz in Stutthof, August Grischow in Zigankenberg.

Die betreffenden Ortsbehörden beauftrage ich, die Genannten hievon in Kenntniß zu setzen.

Danzig, den 29. Februar 1860.

No. 862/2. Der Landrath v. Brauchitsch.

---

14. Der Herr Minister der Medizinal-Angelegenheiten hat mittelst Verfügung vom 27. Januar c. bestimmt, daß fortan den concessionirten Heildienern auch das Geschäft des Zahnausziehens, jedoch nur auf jedesmalige ärztliche Verordnung, zu gestatten sei. Die Heildiener und das Publikum werden hievon mit dem Bemerken in Kenntniß gesetzt, das die Ersteren für diese Operation wenn sie in der Wohnung des Zahnkranken geschieht 5 Sgr., wenn sie in der Wohnung des Heildieners unternommen wird 2 Sgr. 6 pf. zu fordern berechtigt sind.

Wo sich Heildiener befinden, haben die Ortsbehörden sie hievon sogleich zu benachrichtigen.

Danzig, den 25. Februar 1860.

No. 1143/2. Der Landrath von Brauchitsch.

---

15. Der Hofbesitzer Peter Treptau in Müggenhall ist zum Schöppen ernannt und von mir bestätigt worden.

Danzig, den 25. Februar 1860.

No. 1128/2. Der Landrath von Brauchitsch.

II. Verfügungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

12. Der Pferde-Knecht Johann Malz aus Pempau, Kreis Carthaus, 20 Jahre alt, mit blonden Haaren, von kleiner untersetzter Statur, ist dem Gutsbesitzer Görtz zu Wittstock, diesseitigen Bezirks, vor beendeter Dienstzeit entwichen.

Die resp. Orts- und Polizei-Behörden, so wie die Gendarmen werden ergebenst ersucht, auf den Malz zu vigiliren, im Betretungsfalle ihn festzunehmen und mir per Transport gegen Erstattung der üblichen Transportkosten einliefern lassen zu wollen.

Zoppot, den 25. Februar 1860.

Königliches Domainen-Rent-Amt.

---

13. Zu stellvertretenden Deichgeschwornen sind ernannt:

für das	I.	Deich-Revier	Hofbesitzer	Flockenhagen in Osterwick,
„ „	II.	„	„	Ziehm in Wossitz,
„ „	III.	„	„	Kling in Letzkau,
„ „	IV.	„	„	H. Wessel in Gr. Zünder,
„ „	V.	„	„	Zimdars in Schmeerblock,
„ „	VI.	„	„	Brückner in Weslinke.

Stüblau, den 29. Februar 1860.

Der Deich-Hauptmann.

---

10. Am 17. d. Mts. wird auf dem Hofe des Oeconomie-Gebäudes, Langgarten No. 80, ein vierspänniger, zum Militair-Gebrauch nicht mehr tauglicher Wagen öffentlich gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden.

Danzig, den 7. März 1860.

Kommando des 1. Leib-Husaren-Regiments.

11. Den Vormündern der unter unserer obervormundschaftlichen Aufsicht stehenden minorennen Kinder wird hiermit bekannt gemacht, daß sie für das Jahr 1860 die Erziehungsberichte über ihre Pflegebefohlenen spätestens bis zum 15. April c. entweder schriftlich unter Angabe des aus ihren Bestallungen ersichtlichen Aktenzeichens einzureichen oder mündlich zu Protokoll zu erklären haben. Das Letztere kann bei unserem Wochendeputirten oder von den in den Bezirken der Gerichtstage von Sobbowitz, Gr. Zünder und Stutthoff wohnenden Vormündern, auf diesen Gerichtstagen bei Vorzeigung ihrer Bestallungen geschehen.

Wer bis über den 15. April d. J. hinaus mit dem Erziehungsbericht im Rückstande bleibt, soll demnächst auf seine Kosten zu einem besonderen Termin vorgeladen werden.

Danzig, den 10. Februar 1860.

Königl. Stadt- und Kreisgericht.

Nichtamtlicher Theil.

17. **Die Preussische National-Versicherungs-Gesellschaft in Stettin,**

empfehlen zur Uebernahme von

Versicherungen gegen Feuers-Gefahr,
" See-Gefahr,
" Strom-Gefahr,

zu den billigsten Prämien und ertheilen stets bereitwilligst nähere Auskunft

der Haupt-Agent

A. J. Wendt,

Heil. Geistg. 93., gegenüber der Kuhgasse,

die Agenten: **Carl Focking**, Heil. Geistgasse 73.,
Eduard Friese in Neufahrwasser,
Otto Neumann in Guteherberge,
O. F. Wannow in Trutenau.

18. Große gesunde Kartoffeln werden zu kaufen gesucht. Frankirte Offerten für Portionen von wenigstens 100 Scheffeln mit Angabe des niedrigsten Preises frei Danzig werden unter Beilegung von Proben Kohlengasse 2., 2 Tr. h., Danzig, erbeten.

19. 1000 Schock gutes Dachrohr in Bunden von 14 Zoll und darüber im Umfange, kann an allen Stellen des Weichselufers von Dirschau bis zur Kalkschanze, in nicht zu kleinen Posten, für 28 Silbergroschen das Schock geliefert werden. Bestellungen werden angenommen von H. Brückner in Weslinken bei Danzig.

20. **Rothes Kleesaat, Tymothee, blaue und gelbe Lupinen, sowie Saat-Buchweizen, Lein- und Hanfsaat offerirt billigst die Handlung Kohlenmarkt 28.**

21. Ein Hof, Stall und Scheune mit etwas Land ist zu verpachten in Gr. Walddorf (Obertrifft). Zu erfragen bei Hein daselbst.

21. Schönes Drausen-, Deck- und Gyps-Rohr ist wieder käuflich zu haben in Langfuhr 92. bei Danzig. **Alexander Mielcke.**

22. Alle Arten **Gemüse-, Oekonomie-** und **Blumen-Saamen** empfehle **frisch** und **ächt**, besonders **Runkelrüben** ꝛc. lange a Pfd. 6 sgr., **Riesenmöhren** zu Viehfutter a Pfd. 8 sgr., **Wrucken** weiße und gelbe a Pfd. 8 sgr., **Wrucken** roth-grau-häutige Riesen- a Pfd. 12 sgr.

Preisverzeichnisse meiner Pflanzen- und Saamen-Handlung werden gratis im Blumen-Laden Heil. Geistgasse 35. ausgegeben.

Julius Radike in Danzig, Neugarten 6.

23. **Holz-Auktion zu Saspe.**

Freitag, den 23. März 1860, Vormittags 10 Uhr, werde ich bei dem Hofbesitzer Herrn Witt zu Saspe öffentlich an den Meistbietenden verkaufen:

30 bis 40 Klafter Kloben-Erlen-Holz,
15 „ 20 „ Reisig- „ „
15 „ 20 „ Stubben und 20 Klafter Strauch.

Der Versammlungsort der Herren Käufer ist im Grundstück des Herrn Witt, unweit der Brösener Chaussee. Die Abfuhr des Holzes ist sehr gut und wird der Zahlungstermin bei der Auction angezeigt.

Joh. Jac. Wagner, Auktions-Commissarius.

24. **Auction zu Bürgerwiesen.**

Mittwoch, den 14. März 1860, Vormittags 10 Uhr, werde ich bei der Frau Wittwe Hellwig zu Bürgerwiesen wegen Veränderung der Wirthschaft öffentlich an den Meistbietenden verkaufen:

1 Arbeitspferd, 10 gute, theils tragende, theils fette Kühe, 1 Kastenwagen, 1 Schlitten, 1 Egge, 2 Sielen, 1 Arbeits-, 1 Reitsattel, 1 Häcksellade nebst Sense, 2 Siebe, 1 Paar Milcheimer, 1 Kleiderspind, 1 acht Tage gehende Stubenuhr, mehrere Wirthschafts- und Stallutensilien, wie

10 Haufen Pferde- und Kuhheu.

Der Zahlungstermin wird bei der Auction angezeigt und können fremde Gegenstände zum Mitverkauf eingebracht werden.

Joh. Jac. Wagner, Auctions-Commissarius.

35. Ich nehme die gegen das Fräulein Herrmann aus Schönrohr geführten Redensarten hiemit zurück. Schmeerblock, den 2. März 1860. C. Reich.

26. Zur Erlernung des Sattlergeschäfts kann ein Bursche in die Lehre treten beim Sattlermeister J. C. Schenk, Vorst. Graben 17.

27. Pensionaire finden billige und freundliche Aufnahme Hintergasse 16.

28. **Griechische Haartinctur,** nach wenigen Tagen auf kahl. Stell. d. üppigst. Haarwuchs, Schnurr- und Backenbärte erzeugend, von 15 sgr. u. 1 rtl. an zu hab. Frauengasse 48.

29. **Kapitalien** auf ländl. Grundst. z. 1. Hypothek. u. 6% Zinsen zu haben Haueng. 48.

30. **Reclamations- und andere Gesuche, Klagen, Kontrakte** p. fertigt **sachkund.,** auch Rath ertheilt der vorm. **Aktuar** Voigt, Frauengasse 48.

31. **Beste Schottische Yhlen- und Großberger-Heeringe** verkaufen bei Abnahme von Tonnen billigst **J. C. Schulz & Co.,** 3. Damm 9., in Danzig.

32. **Auction und Grundstücks-Verpachtung**
zu Ohra-Niederfeld No. 349.

Montag, den 26. März 1860, Vormittags 10 Uhr, werde ich auf freiwilliges Verlangen der Frau Wittwe Anna Christine Liebrecht, wegen Verkleinerung der Wirthschaft, zu Ohra-Niederfeld No. 349. öffentlich an den Meistbietenden verkaufen:

2 Arbeitspferde, 2 Schweine, 1 Stadtwagen, 1 kompl. Arbeitswagen, 1 Kastenschlitten, 1 eis., 1 hölzernen Pflug, 1 Kartoffelpflug, 1 Arbeits-, 1 Handschlitten, 1 eisenzinkige Egge, 1 Häcksellade, 1 Heuleine, Pferdegeschirre und Stallutensilien, 1 Parthie Werkzeug, alte Fenster, Hölzerzeug, einige Tische und mehrere nützliche Sachen.

Nach beendigtem Verkauf sollen um 2 Uhr Nachmittags folgende Landstücke und Gebäude auf drei Jahre bis zum ersten April 1863 verpachtet werden:

1) Das mit der Dorfs-Nummer 349. bezeichnete Grundstück zu Ohra-Niederfeld, bestehend in den Wohn- und Wirthschaftsgebäuden und drei culm. Morgen Gartenland, wovon jedoch die Eigenthümerin $\frac{1}{8}$ Morgen zu ihrer Benutzung sich vorbehält.
2) Fünf culmische Morgen Wiesen in sogenannten zweigewendischem Lande, entweder ganz oder in abgetheilten Parzellen; diese fünf Morgen dürfen bloß zum Heuschlag benutzt werden.
3) Einen halben culm. Morgen Ackerland, von der Eisenbahn und der Chaussee.

Die näheren Bedingungen und der Betrag der zur erlegenden Caution sind einzusehen im Auctions-Büreau Breites Thor No. 4.

Joh. Jac. Wagner, Auctions-Commissarius.

33. **Auction zu Ohra-Niederfeld.**

Donnerstag, den 22. März 1860, Vormittags 10 Uhr, werde ich auf freiwilliges Verlangen des Hofbesitzers Herrn Fischer zu Ohra-Niederfeld Nro. 319. wegen Aufgabe der Wirthschaft öffentlich an den Meistbietenden verkaufen:

1 starkes Arbeitspferd, 1 Kastenwagen, 1 Schlitten, 1 Geschirr, mehrere Stallutensilien, Forken, Spaten, Sensen, Säge, 1 Kartoffelpflug, 1 Kumsthobel, 1 großen Weidenstamm, Schleifstein, 1 Possekel und 2 Spaltklingen. 5 Seiten Speck, 2 Schinken und 2 Schulterstücke, Schirrholz, breite Bretter, Mistbeetfenster, mehrere Spinde, Kommoden, Himmelbettgestell mit Gardinen, 1 Dutzd Polsterstühle, Bettrahme, Wandspiegel, Bilder, Tische, mehrere Betten und Kopfkissen, Fayance, Irdenzeug, Kessel, Kasserollen, Grapen, Mörser, messingne Leuchter, zinnerne Schüsseln und Teller und verschiedenes Haus- und Küchengeräth, einige Haufen Heu und Stroh.

Der Zahlungstermin wird bei der Auction bekannt gemacht.

Joh. Jac. Wagner, Auktions-Commissarius.

34. Wiesen-Verpachtung.

7½ Morgen culm. Kirchenwiesen auf den Wojanower Vierteln belegen, sollen auf 3 Jahre an den Meistbietenden verpachtet werden. Es steht dazu im hiesigen Schulhause

Sonnabend, den 24. März, 11 Uhr Vormittags,

Termin an, wozu Pachtlustige eingeladen werden.

Praust, den 5. März 1860.

Das Kirchen-Collegium.

37. **Dünger-Gyps-Verkauf.**

Frei ab hier vom Lager oder in Wagonladungen auf den Bahnhöfen Praust, Hohenstein, Dirschau, Pelplin und Marienburg offerire ich

französisches Düngergypsmehl a Ctr. 14 Sgr.

Außerdem vom Lager oder frei Bahnhof Dirschau

inländisches Düngergypsmehl a Ctr. 12½ Sgr.

Zeisgendorf, den 10. Januar 1860. C. Stobbe.

38. Der Reparaturbau des Pfarrhauses zu Gr. Zünder, und zwar die Maurer-, Zimmer-, Tischler- und Glaser-Arbeit, abgeschätzt auf 447 rtl., soll im Ganzen oder auch im Einzelnen an den Mindestfordernden ausgethan werden. Hierzu steht ein Termin auf

Dienstag, den 20. März d. J., 1 Uhr Nachmittags,

im Hause des verwaltenden Kirchenvorstehers Herrn Krüger zu Gr. Zünder, bei welchem auch täglich der Anschlag und die Bedingungen einzusehen sind, an, zu welchem sich Bau-Unternehmer rechtzeitig einfinden wollen. Gr. Zünder, d. 28 Februar 1860. Das Kirchen-Kollegium.

39. **Wiesen-Verpachtung.**

Mittwoch, den 14. März c., Nachmittags 3 Uhr, sollen die zum Stüblauer Gemeindehofe in Osterwick gehörigen Wiesen, theils zu Heu und Weide, theils zum Pflügen, an den Meistbietenden verpachtet werden. Der Versammlungs-Ort ist beim Pächter Herrn Schuhmacher in Osterwick, und werden die Pachtbedingungen daselbst bekannt gemacht werden.

Stüblau, den 28. Februar 1860.

Die Besitzer.

40. Warnung.

Wer von jetzt ab mein Hinterland und meinen Hofplatz, um solche als Durchgang zu benutzen, betritt, den werde ich gesetzlich bestrafen lassen.

Glabitsch, den 5. März 1860. Groth, Schulze.

41. **Auction zu Mönchengrebin.**

Dienstag, den 20. März 1860, Vormittags 10 Uhr, werde ich zu Mönchengrebin bei der Hofbesitzer-Frau Wittwe Ohl wegen Aufgabe der Wirthschaft öffentlich an den Meistbietenden verkaufen:

4 Arbeitspferde, 3 Kühe, 1 tragende Stärke, 1 Hengst-Jährling, 2 Schweine, 1 große Sau, 1 großen, 1 Kastenwagen, 1 Pflug, 1 Kartoffel-, 1 amerikanischen Pflug, 1 Landhaken, 2 eisenzinkige Eggen, 1 beschlagenen, 1 Puffschlitten, 1 Gespann Arbeits-, 1 Paar Hanfsiele, etwas Mobiliar, bestehend in: Spinden, Stühlen, Tischen, Bettgestellen, 1 neuen Drehbutterfaß, Eimer, Bütten, Balgen, Stallutensilien, Haus- und Küchengeräth; ferner: 1 Quantum Heu-, Gersten-, Hafer- und Roggenrichtstroh.

Fremde Gegenstände können zum Mitverkauf eingebracht und wird der Zahlungstermin den mir bekannten Käufern bei der Auction angezeigt werden.

Joh. Jac. Wagner, Auktions-Commissarius.

42. Verzeichnisse über die in meinem Garten in Tempelburg bei Danzig verkäuflichen Sämereien, Stauden, Obstbäume, Obststräucher, Topf- und Land-Pflanzen, sind Wollwebergasse 10. unentgeltlich zu haben, auch werden dort die betreffenden Bestellungen angenommen.

H. Rotzoll.

Redakt. u. Verleg. Kreissekr. Manke, Schnellpressendr. d. Wedelschen Hofbuchdr., Danzig, Jopeng.